

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/005/2010

Sozialausschuss am 17.05.2010

Zu Punkt 9: Richtlinien zur Förderung der Seniorenbegegnungsstätten
--

Herr Kreisdirektor Richter beschreibt den Grund für die Neufassung, die Entwicklung sowie den Inhalt der Förderrichtlinien.

Inzwischen wurde jede der 41 Einrichtungen besucht und entsprechende Standortgespräche geführt. Gleichzeitig wurden den Einrichtungen Verbesserungsoptionen aufgezeigt. Diese können bis Ende 2010 punktwertsteigernd dargelegt werden. Ebenso kann durch die Qualifikation der Beschäftigten ein zusätzlicher Bonus erreicht werden. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden vorläufigen Ergebnisse und ungefähren Punktwerte besteht nach Aussage der Träger ausreichende Planungssicherheit.

Die Ausschussmitglieder danken der Verwaltung und würdigen die neuen Förderrichtlinien als ein zukunftsorientiertes Steuerungssystem, bei dem die Qualität im Vordergrund steht.

Herr Schnitzler bittet, den Beschluss um folgende Formulierung zu erweitern:
„Die Verwaltung wird beauftragt, das Verhandlungsergebnis bezogen auf einen Stichtag einrichtungsscharf der Politik darzulegen.“

Herr Dr. Koppe lässt über folgenden Beschluss abstimmen:

Beschluss:

Die als Anlage beigefügten Richtlinien zur Förderung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren im Kreis Mettmann werden mit Wirkung ab 1.1.2011 beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verhandlungsergebnis bezogen auf einen Stichtag einrichtungsscharf der Politik darzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen